

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz und Straßenbau	Nr. 126/2021
--	------------------------

Betreff:

1.000 Solardächer für den Kreis – Gemeinsames Förderprogramm der Städte und Gemeinden

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: KBD André Hackelbusch	26.11.2021
Finanzausschuss Berichterstattung: Ltd. KRd Dr. Herbert Bleicher	07.12.2021
Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. KRd Dr. Herbert Bleicher	10.12.2021
Kreistag Berichterstattung: Ltd. KRd Dr. Herbert Bleicher	17.12.2021

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 140310	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. Inv.Nr. - Neu	Bez. 1.000 Solardächer für den Kreis
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 2022: 250.000 EUR und 2023: 250.000 EUR b) EUR	

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Warendorf setzt das Programm zur Förderung von 1.000 Solardächern im Kreis Warendorf mit einem Gesamtvolumen von 500.000,- € für die Jahre 2022 und 2023 um.

Erläuterungen:

Der Bau einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) ist eine rentable und effektive Maßnahme zum Ausbau der Erneuerbaren Energien, zur CO₂-Reduktion und zur anteiligen Eigenversorgung mit Strom. Zusätzlich ist positiv hervorzuheben, dass PV-Anlagen auf Dachflächen eine hohe Akzeptanz in der Öffentlichkeit genießen, da keine zusätzlichen Flächen zur Energieerzeugung in Anspruch genommen werden müssen und es keine Konflikte mit Natur-, Landschafts- und Artenschutz sowie der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen gibt.

Darüber hinaus bieten PV-Anlagen die Möglichkeit der Sektorenkopplung, indem der erzeugte Strom z.B. mittels Wärmepumpen zur Gebäudeheizung/Warmwasserbereitung und zum Aufladen eines E-Autos genutzt werden kann.

Das Potenzial dieser klimafreundlichen Stromgewinnung wird trotz ihrer i.d.R. gegebenen Wirtschaftlichkeit bislang nicht vollständig ausgeschöpft, da nur rund 10 % der Dächer mit PV-Anlagen belegt sind. Dies ist auf Informations- wie auf Anreizdefizite zurückzuführen.

Zur Erreichung der angestrebten Klimaschutzziele auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene bedarf es eines zügigen und umfassenden Ausbaus regenerativer Energien.

Vor diesem Hintergrund wurde von den 13 Städten und Gemeinden im Kreisgebiet der Wunsch nach einem Förderprogramm für Photovoltaikanlagen an die Kreisverwaltung herangetragen, um dem Ausbau dieser dezentralen, erneuerbaren Energieform einen deutlichen Schub zu verleihen.

Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden wurde der nachfolgende Vorschlag für ein „1.000-Solardächer-Programm im Kreis Warendorf“ als konkrete Maßnahme zum gezielten Ausbau Erneuerbarer Energien im Kreisgebiet erarbeitet:

Um die lokale Produktion von klimafreundlichem Solarstrom signifikant zu erhöhen und die Bürgerinnen und Bürger auf dem Weg der Energiewende zu motivieren aber auch zu unterstützen, sollen im Kreisgebiet Warendorf zielgerichtet 1.000 Dach-Photovoltaikanlagen (Dach-PV) in den Jahren 2022 und 2023 über ein Förderprogramm realisiert werden.

Das Förderprogramm ist so gestaltet, dass auf Antrag ein Förderzuschuss von 500 € je Dach-PV gewährt werden soll. Die Anlage muss im Kreisgebiet liegen und eine Mindestgröße von 4 Kilowatt peak (=kWp: Maßeinheit der Anlagengröße) installierter Leistung aufweisen. Es wird nur eine Anlage pro Adresse gefördert. Diese muss dann auch auf im Privatbesitz befindlichen Immobilien errichtet und im privaten Eigentum gehalten werden. Hintergrund der Begrenzung auf Privateigentümer ist, dass ein Konflikt mit EU-Beihilferecht vermieden werden soll. Außerdem ist die angedachte Fördersumme von 500 € bei größeren gewerblichen Anlagen kein wirklicher Anreiz.

Der Zuschuss kann von den Bürgerinnen und Bürgern als Investitionskostenzuschuss, aber z.B. auch für fachkundige Unterstützung bei den teils schwierigen steuerlichen oder rechtlichen Fragestellungen rund um die Installation und den Betrieb der Anlage eingesetzt werden.

Um das Förderprogramm möglichst unbürokratisch umzusetzen zu können und nicht in jeder der 13 Kommunen einzeln aufsetzen zu müssen, soll die Abwicklung beim Kreis Warendorf liegen. Auch bei der Gestaltung des Förderprogrammes sowie des Antrages liegt das Augenmerk auf einer einfachen und damit unbürokratischen Umsetzbarkeit.

Zur Abwicklung des Förderprogramms ist eine Verwaltungskraft mit einer halben Stelle erforderlich.

Die Fördersumme in Höhe von insgesamt 500.000,- wird verteilt zu je 50 % auf die Jahre 2022 und 2023 (jeweils 250.000,- €), bereitgestellt. Die Refinanzierung der Gesamtkosten (Fördersumme plus administrativer Aufwand für die Umsetzung des Programms beim Kreis) erfolgt durch die Kommunen nach ihrem jeweiligen Anteil an der allgemeinen Kreisumlage. Der Anteil der auf jede Kommune entfallenden, geförderten PV-Anlagen ist aber auch auf den jeweiligen Anteil an der Kreisumlage gedeckelt, wird jedoch auf ganze Anlagen aufgerundet.

Die Durchführung des Förderprogramms „1.000 Solardächer im Kreis Warendorf“ soll mit den jeweiligen Stadtwerken, Energieversorgern sowie der Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf abgestimmt werden, um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Bei einer kompletten Umsetzung des Förderprogramms wird von einem ausgelösten Investitionsvolumen von rd. 8,4 Mio. EUR als regionale Wertschöpfung ausgegangen. Das fußt auf der Annahme, dass 1.000 PV-Anlagen mit einer mittleren Größe von 7 kWp für durchschnittlich 1.200 €/kWp errichtet werden.

Zugleich ist es bei einem geschätzten Zubau von rd. 7.000 kWp möglich, rd. 6 Mio. Kilowattstunden jährlichen Stromertrag zu generieren. Das ist der Bedarf von ca. 1.700 durchschnittlichen 4-Person-Haushalten (Annahme: 3.500 kWh pro Haushalt). Die Wertschöpfung für diese Stromerzeugung bleibt zukünftig in der Region.

Bei der angenommenen Erzeugung von zusätzlichen 6 Mio. kWh Sonnenstrom jährlich, können rund 1.200 Tonnen CO₂ jährlich eingespart werden.